

Herrn Bundesminister a.D.
MdB Eduard Oswald
Vorsitzender des Finanzausschusses
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

3. März 2008

National Office Tax
Günther Jordan
Lars Zipfel
lars.zipfel@de.ey.com
Tel.: +49 (711) 9881 - 14492
Fax: +49 (711) 9881 - 14950

Erbschaftsteuerreformgesetz

Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages
am 5. März 2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Finanzausschusses,

als Anlage dürfen wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Anhörung am 5. März 2008 zum Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz – BT-Drs. 16/7918, BR-Drs. 4/08) übersenden.

Der Gesetzentwurf zielt auch darauf ab, die Unternehmensnachfolge zu erleichtern und durch eine Verschonungsregelung das in besonderer Weise dem Gemeinwohl dienende Vermögen angemessen zu begünstigen. Eine Steuerentlastung ist für Unternehmensübergänge vorgesehen, die eine weitestgehende Sicherung der Arbeitsplätze gewähren. Dies unterstützen wir ausdrücklich.

Die Verschonungsregelungen erlangen zudem eine besondere Bedeutung vor dem Hintergrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungskonformen Änderung der Bewertungsmaßstäbe.

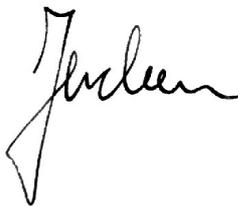
Unsere beiliegende Stellungnahme erfolgt daher zu den folgenden Themenblöcken der Anhörung:

1. Änderung der Bewertungsvorschriften nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts
2. Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen

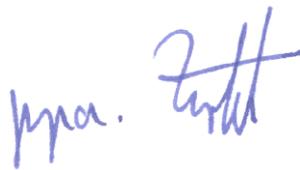
Wir bitten Sie, die in der Stellungnahme aufgeführten Punkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Günther Jordan
Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater



Lars Zipfel
Steuerberater

Anlage
Stellungnahme